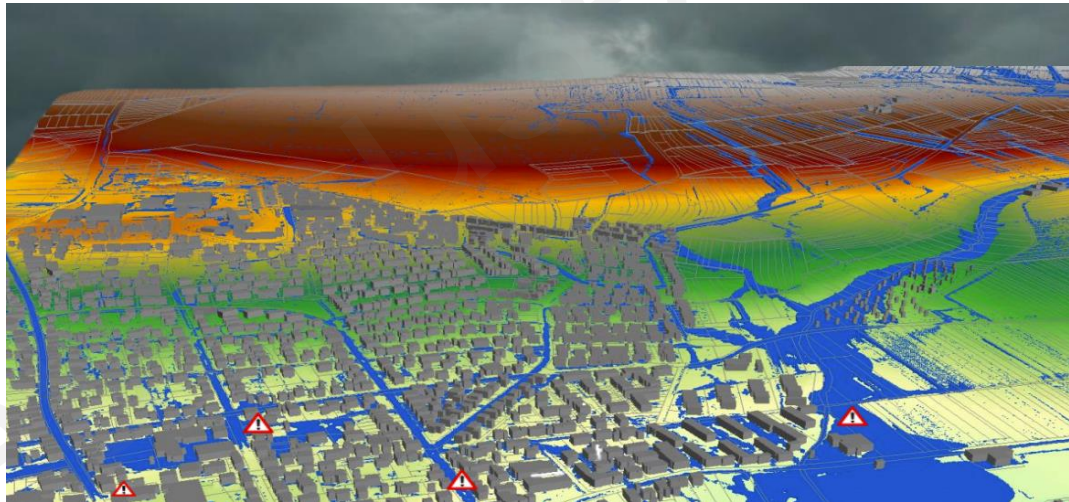


Starkregenrisikomanagement

Planungen und Verbesserungsmaßnahmen
der Gemeinde Neuhausen a.d.F.



Starkregenrisikomanagement (SRRM)

- Teil 1: Hydraulische Gefährdungsanalyse
- Teil 2: Verbale Risikobeschreibung
- Teil 3: Handlungskonzept

Starkregenrisikomanagement (SRRM)

Bereiche des Handlungskonzeptes

• Flächen- und Bauvorsorge	→ Kommunale Gemeinschaftsaufgabe
• Natürlicher Wasserrückhalt	
• Technische Schutzeinrichtungen	
• Krisenmanagement	
• Eigenvorsorge	
• Informationsvorsorge	
• Risikovorsorge	

Starkregenrisikomanagement (SRRM)

Die Oberziele des Starkregenrisikomanagements gehen Hand in Hand mit den Oberzielen der Hochwasserrisikomanagementplanung:

- Vermeidung neuer Risiken
- Verringerung bestehender Risiken
- Verringerung nachteiliger Folgen während eines Starkregens
- Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Starkregen

Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen

- 1. Krisenmanagement und Messnetzkonzeption**
- 2. Kommunale Flächenvorsorge**
- 3. Informationsvorsorge**
- 4. Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen**
- 5. Hochwasserschutz der HWGK Gewässer**
- 6. Förderungen von Maßnahmen nach Förderrichtlinie
Wasserwirtschaft**

1. Krisenmanagement und Messnetzkonzeption

- Einrichtung eines Verwaltungsstabes
- Hochwasseralarm- und Einsatzplan, Schutz von Risikoobjekten und gefährdeter Infrastruktur
- FLIWAS und Alarmstufenmodell
- Warnindikatoren und Schwellwerte
- Konzeption von Messstellen und Niederschlagsschreibern
- Operative Maßnahmen für den Einsatzfall:
Im Falle eines Falles: Wer hat was zu tun?

Einrichtung eines Verwaltungsstabes

- Anpassung der VwVStabsarbeit an die Verwaltungsstruktur der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern (*bereits erfolgt*)
- Bildung von Verwaltungsstabsbereichen (*bereits erfolgt*)
- Schulung der Verwaltungsstabsbereichsleiter
- Aufbau und Strukturierung der Verwaltungsstabsbereiche
- Übung in den Verwaltungsstabsbereichen mit anschließender Gesamtübung

→ Die Vorstellung der Einzelheiten zum Verwaltungsstab werden in einer gesonderten Sitzung dargestellt.

2. Kommunale Flächenvorsorge

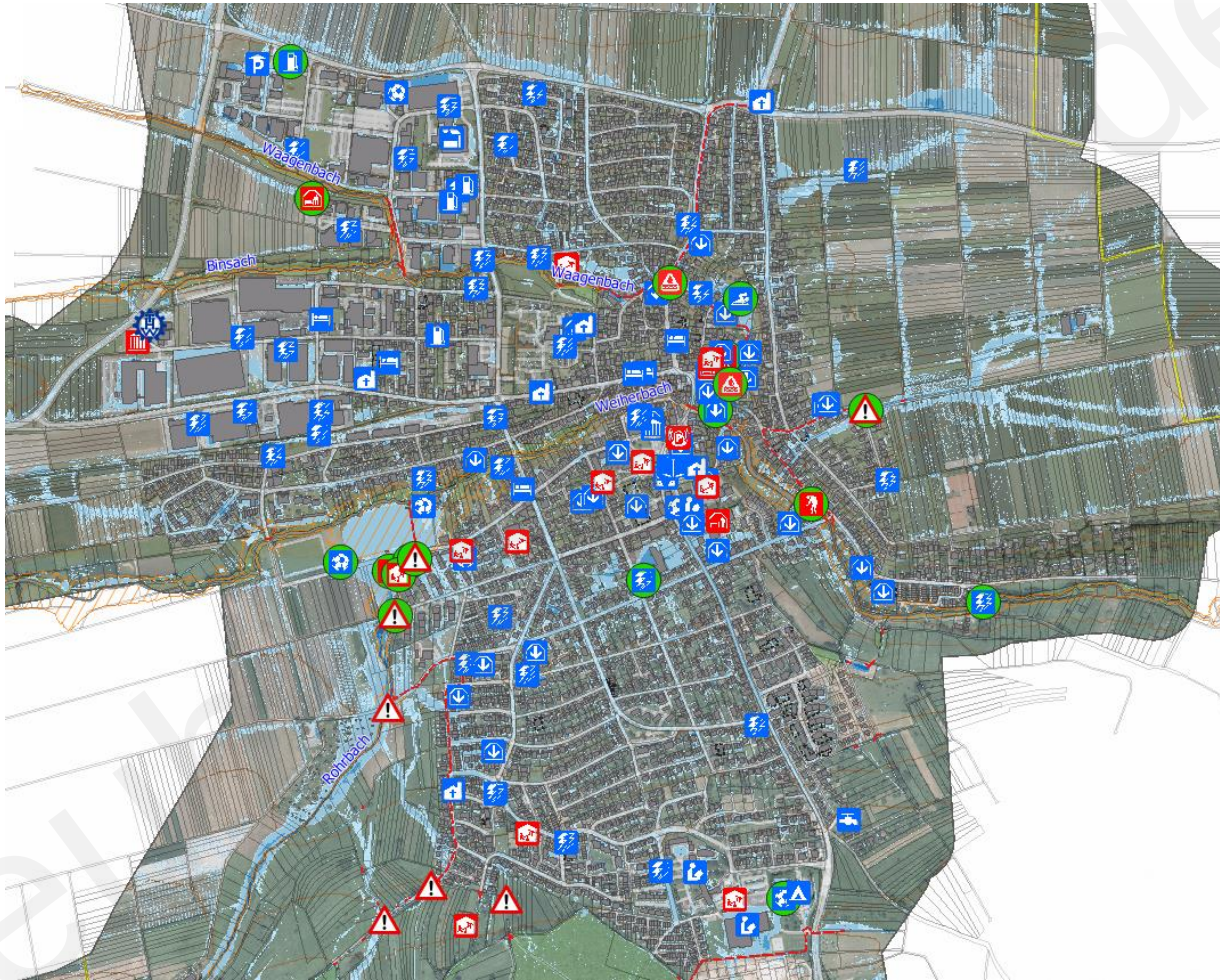
- Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
- Berücksichtigung im Bebauungsplan
- Erwerb von relevanten Flächen für Schutzmaßnahmen

3. Informationsvorsorge

- 3.1 Zielgruppe „Bürger“**
- 3.2 Zielgruppe „Landwirtschaft“**
- 3.3 Zielgruppe „Gewerbetreibende“**

3.1 Zielgruppe „Bürger“

- Bürgerinformation im Dezember 2021 zum Starkregenrisikomanagement
- Berichte im Mitteilungsblatt
- Informationen auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen a.d.F.
- Veröffentlichung der Starkregenkarten auf der Homepage
- Wohnungs- und Immobilienverwaltungen von Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage wurden per Schreiben über mögliche Gefahrensituation informiert (Eigenvorsorge mittels Objektschutz)



Bauliche Maßnahmen privater Eigentümer

Da eine Überflutung durch Starkregen nicht vollständig verhindert werden kann, sollte an besonders gefährdeten Gebäuden objektbezogene Eigenvorsorge betrieben werden.

Diese umfassen vor allem die folgenden Punkte:

- Anbringung von permanentem Objektschutz wie druckdichte Türen/Fenster/Tore (Tiefgarage!)
- Erhöhung von Eintrittsöffnungen, wie z.B. Lichtschächte, ebenerdige Türen, etc.
- Installation einer Rückstausicherung, um rückwärtige Überflutungen aus dem Kanal zu verhindern
- Installation von Heizungen, Heizöltanks, Gasflaschen in wasserdichten Bereichen, Obergeschoss
- Verhinderung des Aufschwimmens von Heizöltanks
- Lagerung von wassergefährdeten Stoffen im Obergeschoss

Bauliche Maßnahmen:





Informationsmaterialien an Bauherren durch das
Ortsbauamt

3.2 Zielgruppe „Landwirtschaft“

- Geplanter „Runder Tisch Landwirtschaft“ zum Thema „Schutz vor Bodenerosion bei Starkregen“ musste zweimal wegen Corona abgesagt werden.
- Neuer Termin am 16. Mai 2022:
Landwirte aus Neuhausen und Filderstadt sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Fachbehörden des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums Stuttgart.





3.3 Zielgruppe „Gewerbetreibende“

- Gewerbetreibende sollten über die Gefährdungslage ihrer gewerblichen Betriebe durch Hochwasser oder Starkniederschläge informiert sein.
- Thema in Betriebsführung und bei Mitarbeitern verankern.
- Auch Gewerbetreibende sind für Eigenschutz verantwortlich
- Schwachstellen ermitteln an Gebäuden und in Betriebsabläufen
- Betriebsinternen Alarm- und Einsatzplan für den Ernstfall erstellen, Verhalten im Überschwemmungsfall festlegen/üben
- Information/Hinweis auf Starkregengefahr bei Gewerbeneuanmeldungen geben (Ordnungsamt)

4. Kommunale Objektschutz- und Unterhaltungsmaßnahmen

4.1 Objektschutzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden

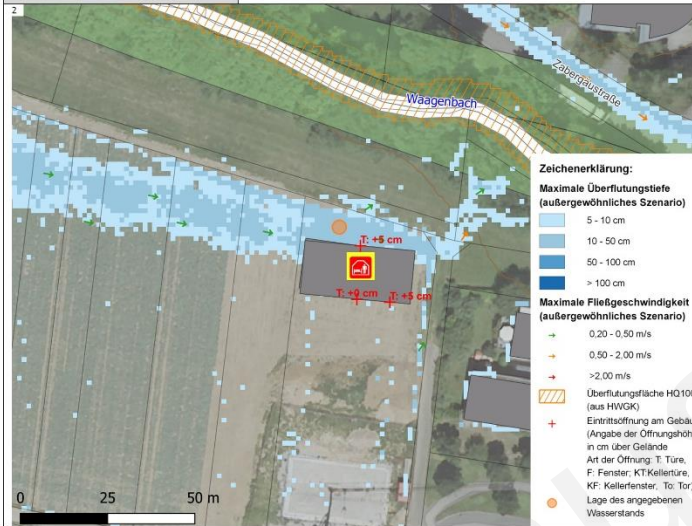
4.2 Bauliche Maßnahmen

4.1 Objektschutzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden

- Objektschutzmaßnahmen an **kommunalen Gebäuden**
Eine Arbeitsgruppe im Ortsbauamt hat alle kommunalen Gebäude unter die Lupe genommen. Wo erforderlich werden Objektschutzmaßnahmen geplant.

1. Daten zum Objekt

Bezeichnung	Flüchtlingsunterkunft
Adresse	Albstraße
Risikoobjektart	114
Kontaktinfo. Eigentümer / Objektträger	
Rechts- / Hochwert (UTM)	519667 / 5392840
Risikoabschätzung	



2. Betroffenheit des Objektes

Starkregen Szenario	Max. Überflutungstiefe		Max. Fließgeschwindigkeit [m/s]	Hochwassergefahrenkarte n	Max. Überflutungstiefe [m]	Max. Überflutungstiefe [müNN]
	m	müNN				
Selten	0,13	330,72	0,2	HQ 10	-	-
Außergewöhnlich	0,15	330,74	0,3	HQ 100	-	-
Extrem	0,25	330,84	0,4	HQ Extrem	-	-

*Verwundbarkeit oder Anfälligkeit gegenüber negativen Auswirkungen im Ereignisfall.

Seite 1 von 3

Neuhausen

auf den Fildern



3. Vulnerabilität des Objekts*

Frage	Ja / Nein	Bemerkung
Sind Kellerräume (UG) und gefährdete Räume im EG vorhanden?	nein	Gebäude ist nicht unterkellert
Sind höher gelegene Stockwerke (als Fluchtgeschöß) vorhanden?	ja	1. OG
Wie viele Personen halten sich im EG oder UG auf?		Im EG 20 Personen, im OG 20 Personen
Sind im EG oder UG hohe Sachwerte vorhanden? Welche?	nein	
Sind im EG oder UG Heizungs-, Elektro- oder EDV-Installationen vorhanden?	ja	Technikraum im EG
Wenn ja, sind diese versorgungsrelevant für die Allgemeinheit?	nein	
Gibt es an/in dem Objekt bekannte Schutzmaßnahmen (Mobiler Schutz, Rückstausicherung, Räumungsplan, etc.)?	nein	

4. Beschreibung des Risikos für und aufgrund des Objektes

Art des Risikos	Beschreibung des Risikos
Risiko für Personen im Objekt	
Risiko für Sachwerte	
Risiko für Ver- & Entsorgungsobjekte	



4.2 Kommunale Baumaßnahmen

- Ergebnis SRRM – Vielzahl an Maßnahmen zu Verbesserung
- Nicht alle sofort umsetzbar
 - Schnelle Umsetzbarkeit
 - Bereits bekannte Problemstellen
 - Hohe Gefährdungspotentiale

- Schutz von Risiko-Objekten und gefährdeter Infrastruktur, kritischen Objekten mit öffentlichem Bezug.
- Für die im Handlungskonzept aufgeführten 23 Maßnahmen wurde eine Prioritätenliste erstellt.
Schnell umsetzbare Maßnahmen bekamen Priorität 1.

SRRM Neuhausen a.d.F. - Maßnahmenvorschläge, Maßnahmenplanung

Nr.	Bereich	Maßnahme	Außen- gebiets- wasser	Priorität (nach zeitlicher Umsetzbarkeit; 1 = kurzfristig umsetzbar)	Grunderwerb erforderlich?	Genehmigung erforderlich?	WANN?
1	Zabergäustraße	Kleinrückhalt, Entleerung ggf. über RW-Kanal DN300 in der Zabergäustraße	x	2	Grunderwerb / Vereinbarung	Wasserrechtliche Genehmigung	Planung 2022
2	Schamhäuser Straße	Kleinrückhalt, Entleerung ggf. über best. MW-Kanal DN300 in der Schamhäuser Straße	x	2	Grunderwerb / Vereinbarung	Wasserrechtliche Genehmigung	Planung 2022
3	Mozartstraße	Kleinrückhalt, Entleerung ggf. über best. MW-Kanal DN300 in der Mozartstraße	x	2	Grunderwerb / Vereinbarung	Wasserrechtliche Genehmigung	Planung 2022
4	Esslinger Straße	Kleinrückhalt ertüchtigen mit Anschluss MW Kanal DN500	x	2	Grunderwerb / Vereinbarung	Wasserrechtliche Genehmigung	zurückstellen
5	Denkendorfer Straße	Kleinrückhalt	x	2	Grunderwerb / Vereinbarung	Wasserrechtliche Genehmigung	zurückstellen
6	Denkendorfer Straße	Herstellung Einlaufbauwerk mit Anschluss an MW DN500	x	1			Planung 2022
7	Lindenstr. / Gänsäcker	Kleinrückhalt, Entleerung ggf. über best. MW-Kanal DN300 in der Lindenstraße	x	2	Grunderwerb / Vereinbarung	Wasserrechtliche Genehmigung	Folgejahre?
8	Burgstraße	Herstellung Retentionsraum mit Sedimentfang, Ertüchtigung Einlauf	x	2	Grunderwerb / Vereinbarung	Wasserrechtliche Genehmigung	Folgejahre?
9	Untere Bachstraße, Bäderstraße, Entenstraße, Esslingerstraße, Schlossstraße	Herstellung Einlauf mit Anschluss an Waagenbachverdolung		1	nein	???	Planung 2022
10	Untere Bachstraße	Herstellung Notwasserweg Richtung Weiherbach		1	nein		Planung 2022
11	Körnerweg	Herstellung Bergeinlauf zur Verbesserung der Wasseraufnahme		1	nein	nein	2021 erledigt. Umbau mit Jahresbau-unternehmer
12	Werner-Siemens-Str./Wilhelm-Maybach-Str.	Erhöhung der bestehenden Wallstruktur mit Ableitung Richtung Süd	x	2	nein	???	im Zusammenhang mit Entwässerungs-maßnahmen S-Bahn
13	Wilhelm-Maybach-Straße	Herstellung Bergeinlauf zur Verbesserung der Wasseraufnahme		1	nein	nein	2021 erledigt. Umbau mit Jahresbau-unternehmer
14	Rohrbach / Schlossstraße	Offenlegung Rohrbach und Austausch der Straßenverdolung, Vergrößerung Abflussquerschnitt	x	2	nein	Wasserrechtliche Genehmigung	Städtebauliche Gesamtkonzeption (Sportplatz)
14a	Rohrbach / Schlossstraße	Alternative zur Offenlegung: Absenkung Straßenniveau und Herstellung Flutungsstrasse zum Weiherbach		2	nein	Wasserrechtliche Genehmigung	
15a	Rohrbach Flutmulde	Alternative zur Offenlegung des Rohrbachs: Erweiterung best. Rückhalterums Flutmulde	x	3	eventuell	Wasserrechtliche Genehmigung	
16	Rohrbach, Kleingartensiedlung	Verwallung	x	2			erfolgte bereits "provisorisch" durch Vereinsmitglieder
17	Kapellenweg	Ertüchtigung Einlauf am Graben aus östlicher Richtung	x	1	nein		Planung 2022
18	Gewann Fuchslöcher	Geländemodellierung zur Lenkung des Oberflächenwassers und Fernhaltung von der Bebauung Am Horber Wald	x	1	eventuell ja		Planung 2022
19	Am Hasenwald / Am Horber Wald	Ertüchtigung Einlauf mit Schaffung Kleinrückhalt	x	1			Planung 2022
20	Karlstraße	Änderung der Straßengradienten mit Straßenmitte als Tiefpunkt (V-Profil)		3	nein		ungünstige Prognose für Kosten-Nutzen-Berechnung ?
21	Karlstraße	Absenkung Gehweg als Notentwässerungsweg		1	nein		Umbau mit Jahres-Straßenbauunternehmer. Wann?
22	L 1209 südlich Kreuzung Plieninger Straße	Herstellung Graben mit Entwässerung in Waagenbach	x	3	Grunderwerb / Vereinbarung	Wasserrechtliche Genehmigung	kein Schutz für Gebäude
23	Flüchtlingsunterkunft Albstraße	Objektschutz	x	1	nein	nein	2021 erledigt. Objektschutz wurde erhöht



- Schnelle Umsetzbarkeit
- Bereits bekannte Problemstellen
- Hohe Gefährdungspotentiale

Umsetzung bereits in 2021

Nr.	Bereich	Maßnahme
11	Körnerweg	Herstellung Bergeinlauf zur Verbesserung der Wasseraufnahme
13	Wilhelm-Maybach-Straße	Herstellung Bergeinlauf zur Verbesserung der Wasseraufnahme
23	Flüchtlingsunterkunft Albstraße	Objektschutz

Planung 2022

Nr.	Bereich	Maßnahme
1	Zabergäustraße	Kleinrückhalt, Entleerung ggf. über RW-Kanal DN300 in der Zabergäustraße
2	Scharnhäuser Straße	Kleinrückhalt, Entleerung ggf. über best. MW-Kanal DN300 in der Scharnhäuser Straße
3	Mozartstraße	Kleinrückhalt, Entleerung ggf. über best. MW-Kanal DN300 in der Mozartstraße

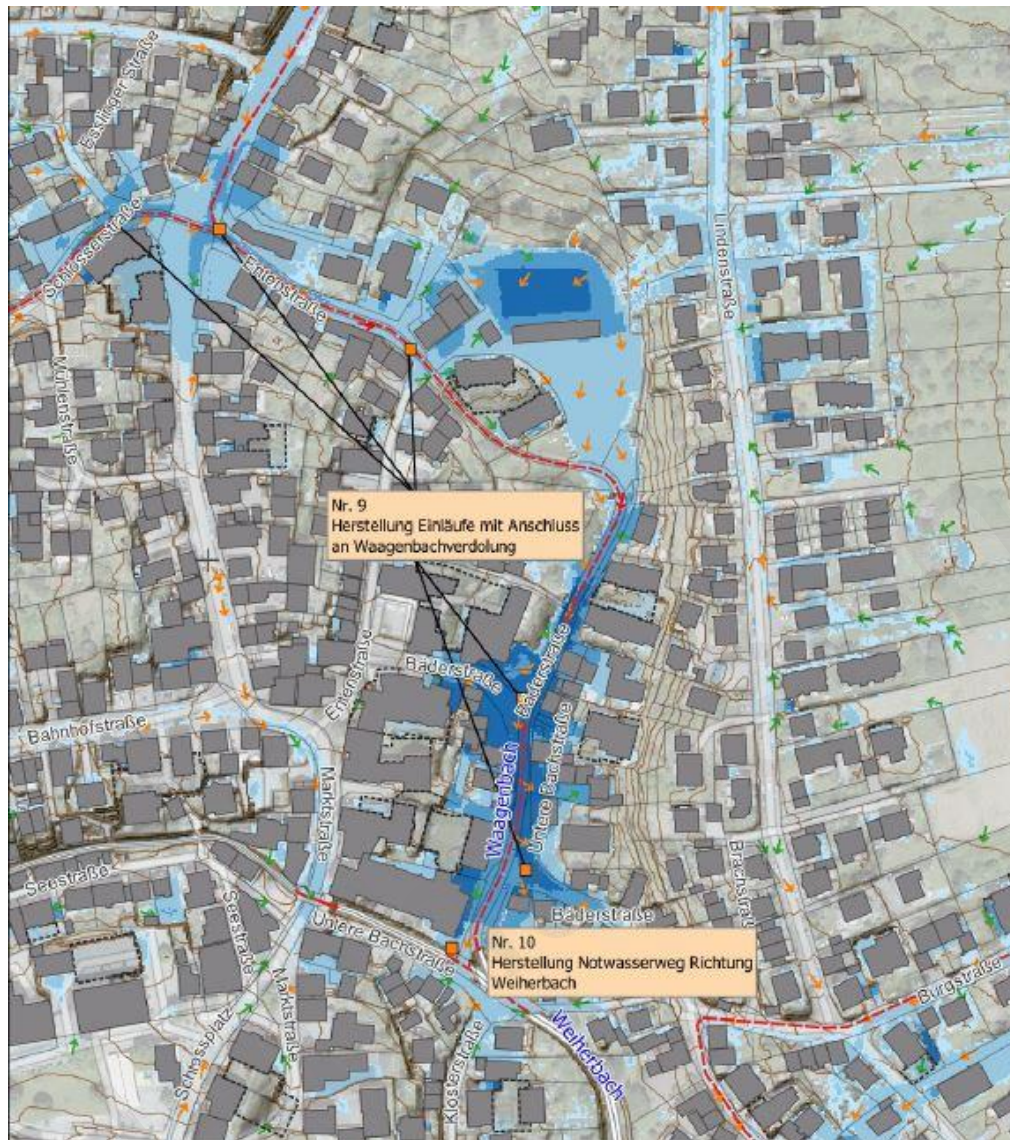
ca. 260.000 € brutto Gesamtkosten



Planung 2022

Nr.	Bereich	Maßnahme
9	Untere Bachstraße, Bäderstraße, Entenstraße, Esslinger Straße, Schlossstraße	Herstellung Einlauf mit Anschluss an Waagenbachverdolung
10	Untere Bachstraße	Herstellung Notwasserweg Richtung Weiherbach

ca. 35.000 € brutto Gesamtkosten



Planung 2022

Nr.	Bereich	Maßnahme
17	Kapellenweg	Ertüchtigung Einlauf am Graben aus östlicher Richtung
18	Gewann Fuchslöcher	Geländemodellierung zur Lenkung des Oberflächenwassers und Fernhaltung von der Bebauung Am Horber Wald
19	Am Hasenwald / Am Horber Wald	Ertüchtigung Einlauf mit Schaffung Kleinrückhalt

ca. 175.000 € brutto Gesamtkosten



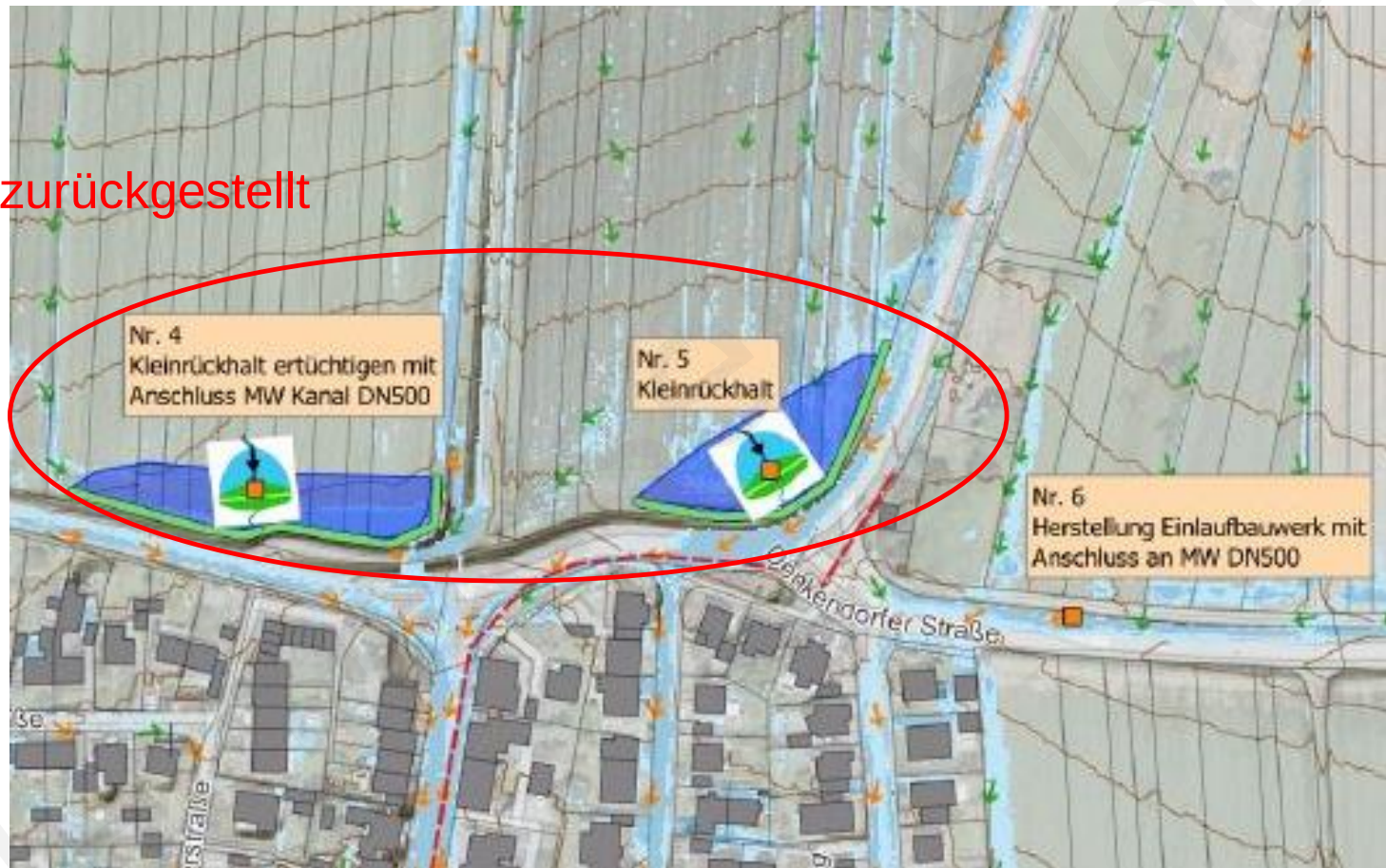
Planung 2022

Nr.	Bereich	Maßnahme
4	Esslinger Straße	Kleinrückhalt ertüchtigen mit Anschluss MW Kanal DN500
5	Denkendorfer Straße	Kleinrückhalt
6	Denkendorfer Straße	Herstellung Einlaufbauwerk mit Anschluss an MW DN500

ca. 225.000 € brutto Gesamtkosten



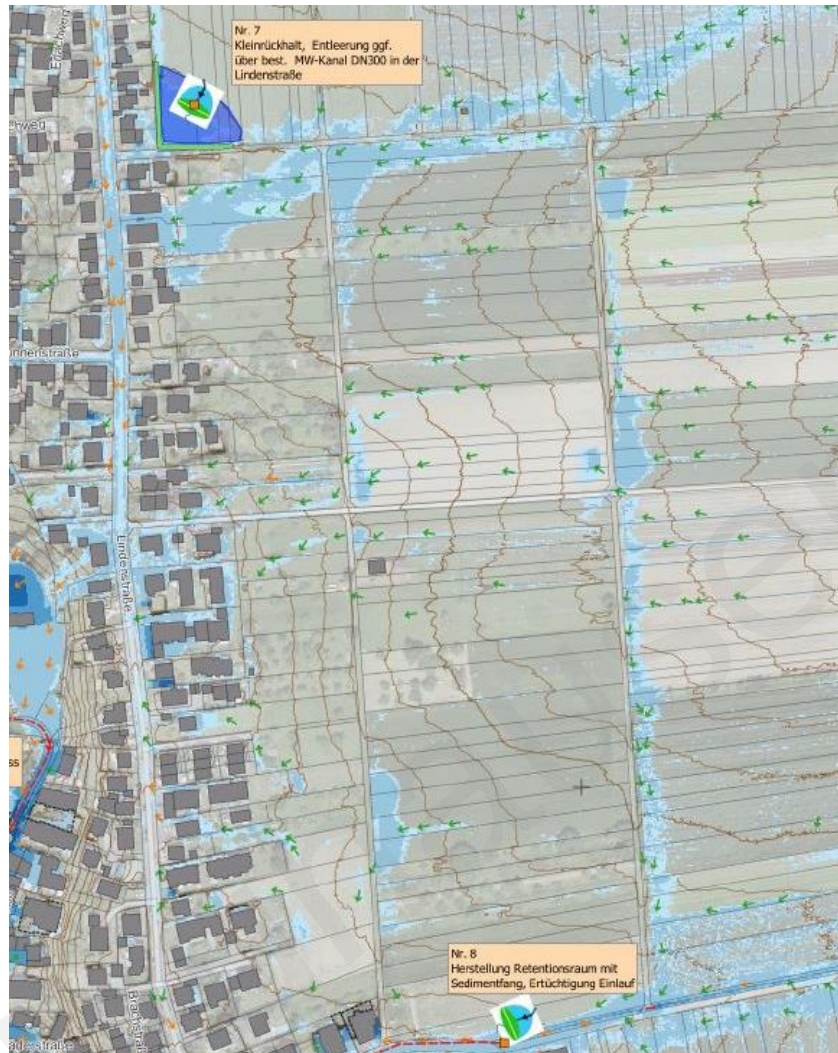
zurückgestellt



Planung 2022

Nr.	Bereich	Maßnahme
7	Lindenstr. / Gänsäcker	Kleinrückhalt, Entleerung ggf. über best. MW-Kanal DN300 in der Lindenstraße
8	Burgstraße	Herstellung Retentionsraum mit Sedimentfang, Ertüchtigung Einlauf

ca. 260.000 € brutto Gesamtkosten



Noch offene Maßnahmen

Nr.	Bereich	Maßnahme
12	Werner-Siemens-Str./Wilhelm-Maybach-Str.	Erhöhung der bestehenden Wallstruktur mit Ableitung Richtung Süd
14	Rohrbach / Schlossstraße	Offenlegung Rohrbach und Austausch der Straßenverdolung, Vergrößerung Abflussquerschnitt
14a	Rohrbach / Schlossstraße	Alternative zur Offenlegung: Absenkung Straßenniveau und Herstellung Flutungstrasse zum Weiherbach
15a	Rohrbach Flutmulde	Alternative zur Offenlegung des Rohrbachs: Erweiterung best. Rückhalteraums Flutmulde
16	Rohrbach, Kleingartensiedlung	Verwallung
20	Karlstraße	Änderung der Straßengradiente mit Straßenmitte als Tiefpunkt (V-Profil)
21	Karlstraße	Absenkung Gehweg als Notentwässerungsweg
22	L 1209 südlich Kreuzung Plieninger Straße	Herstellung Graben mit Entwässerung in Waagenbach

5. Hochwasserschutz der HWGK Gewässer

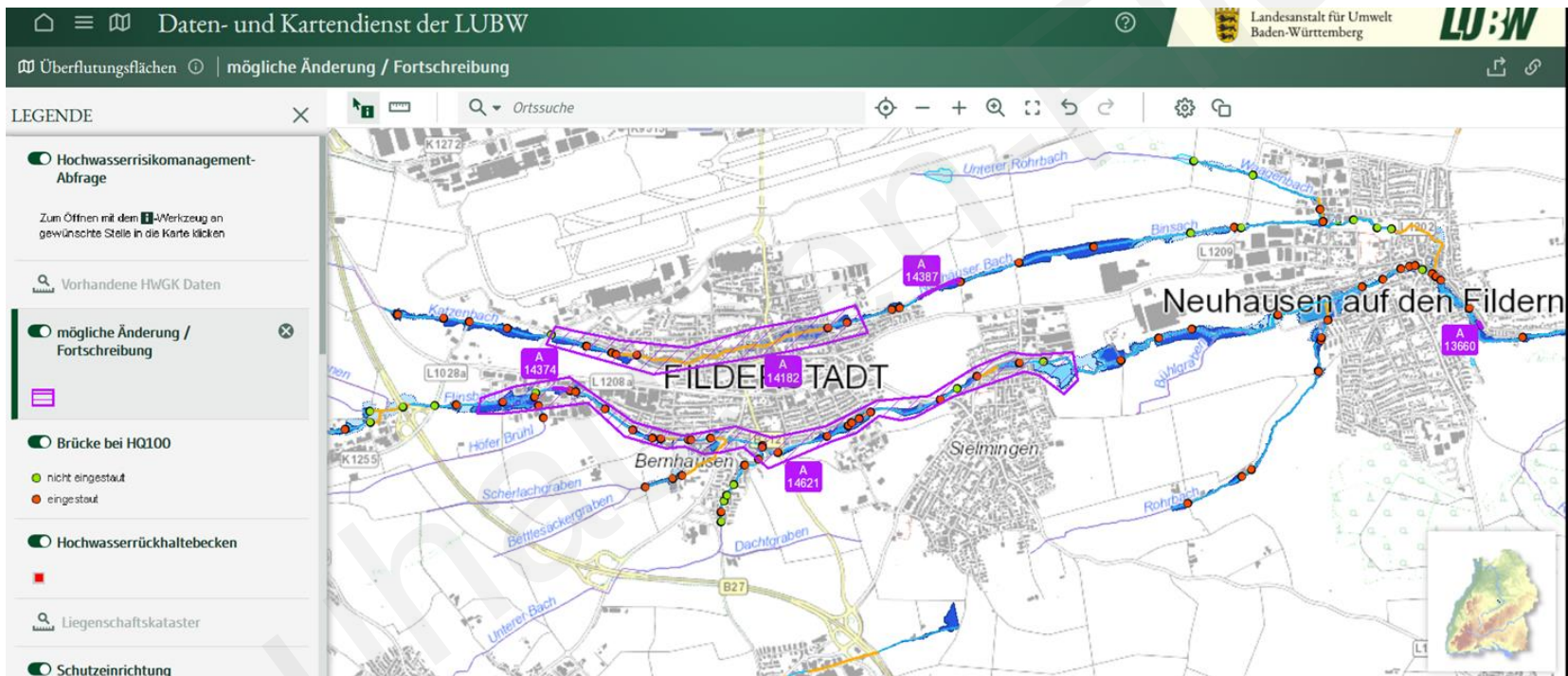
Die Hochwassergefahrenkarte wird aktuell fortgeschrieben.

Die Fortschreibung soll 2023 abgeschlossen sein.

Eine eventuelle Wiederaufnahme der Planung eines

Regenrückhaltebeckens am Weiherbach sollte deshalb erst nach Vorliegen der aktualisierten HWGK erfolgen.

Hochwasserschutz der HWGK Gewässer



■ <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/686qDgZORWhPisZFN59IXd>

6. Förderung von Maßnahmen nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft

- förderfähig sind nur Maßnahmen im Außenbereich
- Förderung nur, wenn Gebäude betroffen sind
- Keine Förderung für Vorflutbeschaffung für Baugebiete, die nach dem 18.02.1999 per Satzung beschlossen wurden
- Für innerörtliche Maßnahmen gibt es keine Förderung
- Alle baulichen Maßnahmen sind in einem **Gesamtpaket (Handlungskonzept) mit Zeitplan für die Umsetzung** mit dem ersten Förderantrag vorzulegen.
- Ab 15 € Investition pro Einwohner gibt es 20 % Förderung.

- Eine Planungspauschale wird je nach Einzelmaßnahme gefördert
- Für Maßnahmen ab 200.000 € Gesamtkosten ist eine Nutzen-Kosten-Untersuchung erforderlich (Wirtschaftlichkeitsberechnung)
- Grunderwerb wird auch bezuschusst und kann bereits im Vorfeld erworben werden. Grundlage ist der Verkehrswert laut Gutachterausschuss

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**